

**AMAG**  
**ARBEITNEHMER PRIVATSTIFTUNG**

AMAG Austria Metall AG  
Dipl.Kfm. Felix Demmelhuber  
Postfach 3  
A-5282 Ranshofen  
[felix.demmelhuber@amag.at](mailto:felix.demmelhuber@amag.at)

Unser Zeichen  
Bearbeiter/DW  
M. Angermeier/07722 – 801/2323  
[maximilian.angermeier@amag.at](mailto:maximilian.angermeier@amag.at)

Ranshofen, 2018 03 20

**Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt 7 (Wahl in den Aufsichtsrat)**

Sehr geehrter Herr Dipl.Kfm. Demmelhuber,

wir nehmen Bezug auf die Einladung zur siebenten ordentlichen Hauptversammlung der AMAG Austria Metall AG (FN 310593f; ISIN: AT00000AMAG3) am 17. 04.2018.

wie Sie wissen sind wir Aktionäre der AMAG und halten insgesamt 4.072.106 Stk. AMAG Aktien und damit eine Beteiligung von 11,55% am Grundkapital der AMAG Austria Metall AG. Gemäß § 110 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, der Gesellschaft zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform (§ 13 Abs. 2 AktG) Vorschläge zur Beschlussfassung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstandes oder des Aufsichtsrates auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wobei bei einem Vorschlag zur Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes an die Stelle der Begründung die Erklärung der vorgeschlagenen Person gemäß § 87 Abs. 2 tritt.

Hiermit erstatten wir gemäß § 110 Abs. 1 AktG zum siebenten Punkt der Tagesordnung der 7. ordentlichen Hauptversammlung nachstehenden

**Beschlussvorschlag:**

- (i) Die Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates bleibt unverändert bei neun von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates.
- (ii) Es wird vorgeschlagen, Herrn Otto Höfl mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG zu wählen und zwar bis zum Ende der Hauptversammlung die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

Die Erklärung § 87 Abs. 2 Aktiengesetz sowie der Lebenslauf von Otto Höfl liegen diesem Schreiben bei. Darin werden die fachlichen Qualifikationen sowie berufliche und vergleichbare Funktionen von Otto Höfl dargelegt und erklärt, dass keine Umstände bekannt sind, die hinsichtlich einer Tätigkeit im Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Wir bitten ausdrücklich darum dieses Schreiben (Beschlussfassung) gemeinsam mit den Unterlagen bezüglich der anderen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung

  
Robert Hofer

  
Max Angermeier

**AMAG**  
Arbeitnehmer  
Privatstiftung  
Franz-Josefs-Platz 13  
1010 Wien, Austria